



LAB

neos

4

Beschlussantrag

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend Aufstockung des indexierten Corona-Kinderbonus

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 3 der 47. Sitzung des Wiener Landtags am 31.08.2020

Die Coronavirus-Krise hatte neben gesundheitlichen und sozialen auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Monaten deutlich zunahm und sich zudem die Nachfrage nach Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhöhte. Im Juni 2020 befanden sich rund 136.000 Personen im Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung, um 8.115 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Zudem beziehen in Wien rund 40.000 Kinder Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, das entspricht etwa einem Drittel der Wiener Mindestsicherungsbezieher_innen.

(Vgl. <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/pdf/quartalsbericht-2-2020.pdf>)

Zwischen dem 16.3.2020 und dem 18.5.2020 fand kein herkömmlicher Unterricht, sondern es erfolgte eine Umstellung auf Distance Learning. Diese Zeit stelle eine große Herausforderung für Familien und Kinder dar. Neben der Betreuung und Unterstützung beim Lernen waren viele Familien auch mit Zusatzausgaben zur Anschaffung von digitalen Endgeräten und weiteren technischen Geräten wie Druckern konfrontiert. Noch dazu hatten bzw. haben viele Menschen aufgrund von coronabedingter Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Zur Entlastung werden Familien im September eine Sonderzahlung von 360 Euro pro Kind erhalten. Vizekanzler Kogler hat dahingehend im Juni 2020 angekündigt: *"Der Bonus soll 360 Euro betragen und, anders als unter Türkis-Blau, für jedes Kind gleich hoch sein."*

(Vgl. <https://www.derstandard.at/story/2000118042825/vizekanzler-kogler-kuendigt-corona-bonus-in-hoehe-von-360-euro>)

Der Corona-Kinderbonus ist unabhängig vom Alter der Kinder, unabhängig von der Anzahl der Kinder und unabhängig vom Einkommen der Familien. Ausgezahlt wird der Kinderbonus automatisch im September mit der Familienbeihilfe. Seit Anfang 2019 sind die Familienbeihilfenbeträge für Kinder, die sich ständig in einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder der Schweiz aufhalten, an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Wohnortstaates der Kinder angepasst, sprich die damalige türkis-blaue Bundesregierung hat die Familienbeihilfe 'indexiert'. Besonders hart trifft das etwa rumänische und slowakische 24-Stunden-Betreuer_innen, die seit der Indexierung deutlich weniger Familienbeihilfe erhalten. Nachdem der Corona-Kinderbonus mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird, fällt auch dieser unter die Indexierung. (Vgl. <https://www.derstandard.at/story/2000116700697/neuer-kinderbonus-doch-nicht-fuer-jedes-kind-gleich-hoch>)

Die Indexierung der Familienbeihilfe grundsätzlich und in diesem Fall die Indexierung des Corona-Kinderbonus ist eine Diskriminierung von Arbeitnehmer_innen, die in Österreich arbeiten und Steuern und Abgaben zahlen. Personen in systemerhaltenden Berufen wie beispielsweise Krankenpfleger_innen haben sichergestellt, dass das Gesundheitssystem trotz Corona nicht zusammenbricht. Gerade im Gesundheitssystem sind viele Personen aus EU- und EWR-Mitgliedsstaaten tätig. Sofern deren Kinder jedoch in ihren Heimatländern leben, erhalten sie den Corona-Kinderbonus nicht in voller Höhe von 360 Euro.

Solange es keine bundeseinheitliche Lösung zur Abschaffung der Indexierung der Familienbeihilfe gibt, ist Wien aufgefordert, die Beiträge von in Wien lebenden und betroffenen EU- und EWR-Bürger_innen auf den österreichischen Regelsatz von 360 Euro pro Kind aufzustocken. Die politischen Fraktionen mögen sich ihrer Grundwerte besinnen und für Fairness sorgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich gegenüber der Wiener Landesregierung dafür aus, den Betrag des Corona-Kinderbonus von in Wien arbeitenden und betroffenen EU- und EWR-Bürger_innen auf den österreichischen Regelsatz von 360 Euro pro Kind aufzustocken, sofern sich dieser aufgrund der Indexierung und der damit einhergehenden Anpassung des Betrages an die Lebenserhaltungskosten des jeweiligen Wohnortstaates der Kinder verringert hat.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 31.08.2020

The image shows two handwritten signatures and a set of initials. On the left is a dense, circular scribble. In the center, there are initials 'V. J.' with a checkmark above them. To the right is a large, flowing cursive signature that appears to read 'Gruenke'.